



rosegger[bund] waldheimat krieglach



ZVR-Zahl: 431128784

Obfrau: Ing. Irene Pflieger – Obmann Stv.: Ing. Matthias Täubl

Vereinsadresse: Feldstraße 40, A 8670 Krieglach,

Ing. Irene Pflieger Tel.: +43 (0)676/93 86 536

e-mail: roseggerbund@krieglach.net Webseite: www.roseggerbund.at

Beitrittserklärung

Zweck des Roseggerbundes ist es seit 1926, das Andenken an den steirischen Dichter Peter Rosegger, den Krieglacher Poeten der Waldheimat, zu wahren und sein Schrifttum zu pflegen.

Ich, _____ Geb. Datum: _____

(Vorname und Familienname)

(Wohnadresse)

(E-Mail, Telefonnummer)

erkläre den Beitritt zum Verein Roseggerbund Waldheimat Krieglach und den in Statuten festgesetzten Mitgliedsbeitrag von Euro 20,00 im Jahr zu entrichten. Im Beitrag enthalten ist die Zusendung der Vereinszeitschrift Federstiel.

Datum

Unterschrift

Unsere Bankverbindung:

Empfänger: Roseggerbund Waldheimat

Raiffeisenbank Mürztal: IBAN AT10 3818 6000 0007 5770

BIC: RZSTAT2G186

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Der Verein soll folgenden Zwecken dienen:

- Das Andenken an Peter Rosegger und seine Werke wahren und pflegen
- Förderung und Vermittlung von Kultur und Literatur jeder Art
- Förderung von Jugend- und Erwachsenenarbeit auf dem Gebiet der Literatur
- Förderung der schriftstellerischen Tätigkeit seiner Mitglieder
- Förderung von Autoren und deren Werke
- Förderung des heimischen/regionalen Schriftgutes

Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet:

- Abhaltung von Literatur- und Kulturveranstaltungen: Vorträgen, Lesungen, kulturellen Darbietungen (u.a. Advent- bzw. Weihnachtsgala), Diskussionsabende, Exkursionen, Kulturreise des Vereins, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Workshops, Seminare, Lesewanderungen etc.
- Zusammenarbeit mit anderen Literatur-, Kultur- und Museumsvereinigungen
- Gemeinsamer Besuch von vereinsfremden Literatur- und Kulturveranstaltungen
- Erstellung und Verbreitung einer Vereinszeitschrift "Federstiel" bzw. Literaturbroschüren und Programmhefte eigener Veranstaltungen
- Bewerbung von eigenen sowie anderer Kultur- und Literaturveranstaltungen
- Erstellung und Verbreitung eigener Publikationen, Bücher, Anthologien, öffentliche Texte im Sinne des Vereins (Verlag und Vertrieb von Publikationen, Medien und Medieninhalten)
- Wettbewerbe und Vergabe von Preisen im Sinne der Literatur und Kultur
- Bewerbung und Verkauf von Vereinsprodukten unter dem Namen/Aufdruck „Roseggerbund“, z.B. Roseggerbund-Schokolade, Werbematerial mit Aufdruck
- Laufende Mitgliederverwaltung
- Führung einer eigenen Vereinshomepage www.roseggerbund.at sowie Social Media wie Facebook und Instagram, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Führung eines Veranstaltungskalenders
- Verwaltung und Pflege eines eigenen Vereinsschaukastens in Krieglach
- Einrichtung und Verwaltung einer eigenen Vereinsbibliothek
- Kranz- oder Blumenniederlegung am Grabe Peter Roseggers zu bestimmten Anlässen
- Mitwirkung an Gedenkveranstaltungen zu Ehren von Peter Rosegger

§ 3 Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks

1. Die erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Subventionen (wie Zuwendungen der öffentlichen Hand)
- Vermächtnisse und Sponsoreneinnahmen (Druckkostenzuschüsse)
- Einnahmen aus Fundraising
- Einnahmen aus Crowdfunding
- Sammlungen
- Schenkungen
- Flohmärkte (Bücher)
- Unterstützung durch Privatpersonen und Unternehmungen
- Erträge aus Veranstaltungen und vereinseigenen Unternehmungen
- Verkauf eigener Publikationen, Vereinsprodukte, vereinseigenes Werbematerial
- Werbeeinnahmen (Einschaltung in der Vereinszeitung, Programmheft etc.)
- Einnahmen aus gastronomischer Tätigkeit bei eigenen Veranstaltungen wie Getränkeverkauf bei Lesungen, Vorträgen, Workshops etc.
- Sonstige Einnahmen vereinseigener Veranstaltungen wie Garderobengebühr, Eintrittsgeld und kleine Snack-Verköstigung (bei Pausen etc.)
- Arbeitsstunden (Aufwendungen) der Mitglieder, freiwilligen Helfer

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle drei Jahre (analog der Funktionsperiode des Leitungsorganes) statt